

1837/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freundinnen und Freunde haben am 12 . Feber 1997 unter der Nr . 1935/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Flughafen Wien - Sicherheitstechnische Anlage an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1 . Ist es richtig, daß die Planungsarbeiten mit der Firma K. der viertgerechte Bieter erhielt?
- 2 . Ist es richtig, daß es sich dabei um eine Kleinstfirma handelt?
- 3. Ist es richtig, daß bei den eingereichten Anboten der Billigstbieter bei 94 Millionen Schilling, und die weiteren Bieter bei bis zu 120 Millionen Schilling lagen?
- 4 . Ist es richtig, daß daraufhin das Bundesministerium für Inneres feststellte, daß maximal 50 Millionen Schilling zur Verfügung stehen?
- 5 . Ist es richtig, daß trotz dieser Reduktion von 100 Millionen auf 50 Millionen es zu keiner Neuaußschreibung kommt?
- 6 . Ist es richtig, daß die Firma Steyr Daimler Puch Billigstbieter ist ?
- 7 . Wie lautet der Wortlaut der Anbotsprüfung
- 8 . Wie wurde konkret neben der Preissituation die Frage der technischen Qualifikation und der Firmenerfahrungen bewertet ? Ist es richtig, daß der Billigstbieter erst am 12.06.1996 gegründet-wurde?
- 9 . Welche konkreten Erfahrungen bei derartigen Aufträgen besitzt der Billigstbieter?
- 10 . Ist es richtig,daß im Firmenbuch unter dem Namen Steyr Daimler Puch, - Stevr-Daimler Puch Sicherheitstechnologie Ges .m . b . H . , zwei Firmen mit exakt den gleichen Wortlauten und Formulierungen, Geschäftsfeldern und Geschäftsführern, eine mit dem Eintragszeitpunkt 15 . 06 . 1996 und

eine mit dem Eintragszeitpunkt 30 . 11 . 1996 , eingetragen sind? Ist es richtig, ..daß sich diese beiden Firmen nur durch das Fehlen, bzw. das Anbringen eines Bindestriches im Firmennamen unterscheiden . (Steyr-Daimler-Puch , bzw . Steyr-Daymeler Puch)? Welche sind, nach Informationen des Innenministeriums, die Beweggründe für diese Praxis?

11 . Ist- es richtig, daß nach der Reduktion von 100 auf 50 Millionen, das Bundesministerium und die Planerfirma mit verschiedenen Auftragwerbern über die Errichtung von Arbeitsgemeinschaften nachverhandelten ?

12 . Ist es richtig, daß es zu massiven Qualitätsänderungen der Anbote durch die Halbierung der Auftragssummen kommt ? In welchen konkreten Bereichen erfolgen die Einsparungen?

13 . Ist es tatsächlich völlig in Übereinstimmung, mit den derzeitigen Vergabegesetzen, dem Bundesvergabegesetz und der ONORM zu sehen, - daß hier keine Neuaußschreibung erfolgt ?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Es ist richtig, daß bei Anbotseröffnung nach Nennung der Preise die Firma K. an 4. Stelle gereiht war. Bei Überprüfung der Anbote stellte sich heraus, daß die vorgereihten Unternehmen von geringeren Honorarbasen (angenommene Kosten) ausgegangen waren. Bei Hochrechnung auf eine einheitliche Kostenbasis war die Firma K. an die 1. Stelle zu reihen.

Zu Frage 2:

Richtig ist, daß es sich um eine kleine Firma handelt, welche jedoch über ausreichende Planungserfahrung verfügt .

Zu Frage 3:

Ja.

Zu Frage 4:

Ja .

Zu Frage 5:

Nein . Das Bundesministerium für Inneres beschloß am 4 . 2 . 1997 die Anlage neu auszuschreiben, nachdem festgestellt wurde, daß durch Mengenreduzierungen und die Eliminierung eines kostenintensiven digitalen Übertragungssystems die Kosten zwar gesenkt wurden, jedoch die geplante Anlage nicht mehr dem Leistungsver-

zeichnis entsprach. Die Firma K. wurde mit Schreiben vom 17. 2. 1997 beauftragt, eine Neuaußschreibung durchzuführen. Weitere Planungskosten entstehen daraus nicht.

Zu Frage 6:

Es ist richtig, daß die Firma Steyr Daimler Puch AG Billigstbieter war.

Zu Frage 7:

Die Anbotsprüfung wurde vertragsgemäß von der Firma K. durchgeführt und wurde durch einen Vergabevorschlag dem Bundesministerium für Inneres vorgelegt. Dabei stellte sich heraus, daß aufgrund der vorgenannten Mengenreduzierungen neu auszuschreiben war.

Zu Frage 8:

Die technische Qualifikation ist dadurch gegeben, daß der Geschäftsführer der Firma Steyr Daimler Puch Sicherheitstechnologie Ges. m. b. H. seit 25 Jahren im Bereich der Sicherheitstechnik tätig ist (Firma Jarosch electronics/Perceptronic Ges.m.b.H.). Richtig ist, daß im Juli 1996 die Firma Steyr Daimler Puch Sicherheitstechnologie Ges.m.b.H. als 100%ige Tochter der Steyr Daimler Puch Spezialfahrzeuge AG gegründet wurde. Qualifikation und Personalstand würde eine einwandfreie Fertigung erwarten lassen.

Zu Frage 9:

Aufgrund vorgelegter Referenzliste wurden Objekt- und Geländeschutzanlagen gefertigt. Weiters wurden Sicherheitsanlagen für Banken installiert, sowie Anlagen auf Flughäfen (Montevideo und Jemen).

Zu Frage 10:

In das Firmenbuch wurde nicht Einblick genommen.

Zu Frage 11:

Nein.

Zu Frage 12:

Nein. In diesem Zusammenhang wird auf die Beantwortung der Frage 5 verwiesen. Es kommt nicht zu Qualitätsveränderungen, sondern nur zu Mengenreduzierungen. Eine wesentliche Reduzierung der Kosten beruht auf der nunmehr geplante Lichtwellenleitertechnik anstelle der digitalen Datenübertragung. Weiters erfolgen auch Änderungen bei einzelnen Kamerapositionen und bei einer computergesteuerten Notstromanlage.

Zu Frage 13:

Bei Beantwortung dieser Frage wird auf die Beantwortung der Frage 5 verweisen.